



# Info-Blatt

## Baustellen mit Tiefbau

Landeshauptstadt



[www.hannover.de/stvo-lhh](http://www.hannover.de/stvo-lhh)

Wo	Wie	Bearbeitung	Gebühren (Stand 01/19)
<b>Straßenverkehrsbehörde</b> <b>Rundestraße 6</b> <b>30161 Hannover</b>  <b>Tel.: siehe unten</b> <b>Telefax: 0511/ 168 31230</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:66.12@hannover-stadt.de">66.12@hannover-stadt.de</a></b>	- schriftlich in Form des Antragsformulars - per E-Mail, Fax oder Post - Antragsvordruck gibt es unter <a href="http://www.hannover.de/stvo-lhh">www.hannover.de/stvo-lhh</a> oder direkt in der Behörde	- ca. 2 Wochen (mindestens 5 Werktage) - Anordnung wird elektronisch zugesandt - bei größeren Baumaßnahmen min. 4 Wochen	Je nach Größe der Baustelle und Umfang der Verkehrsmaßnahmen  Zwischen 60 und 432 €

Für Aufbrüche im öffentlichen Straßenraum ist bei Privatpersonen immer eine Aufbruchgenehmigung erforderlich, welche auch die Anordnung über die Absicherung der Baustelle enthält. Weitere Informationen erhalten Sie beim Sachgebiet Sondernutzung Tel.: 0511/168-42081 (z.B. Kellerwandsanierung) oder dem zuständigen Straßenerhaltungsbezirk ([66.33@hannover-stadt.de](mailto:66.33@hannover-stadt.de))

- Vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den öffentlichen Verkehr auswirken, ist eine Anordnung über die Absperrung und Sicherung der Arbeitsstelle sowie über ggf. notwendige Umleitungen einholen.
- Bauunternehmen haben dem Antrag einen Verkehrszeichenplan beizufügen
- Antrag unbedingt vollständig ausfüllen, da fehlende Angaben ggf. die Bearbeitung verzögern
- Auch bei Verlängerungen oder Änderungen sind Angaben zur Anschrift und Örtlichkeit erforderlich
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen
- Falls Ihre Arbeitsstelle an einem Eckgebäude liegt, geben Sie bitte die Adresse der ebenfalls betroffenen Straße an
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig, der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt
- Haltverbot wird in der Regel für den Bereich der Arbeiten angeordnet, weitere Bedarfe sind dazulegen und zu begründen
- Die Person, die im Antrag als für die Absicherung verantwortlich genannt wird, trägt die Verkehrssicherungspflicht und haftet persönlich für die ordnungsgemäße Absicherung und Kontrolle der Baustelle
- Die verantwortliche Person muss über die notwendigen Fachkenntnisse zur Sicherung von Arbeitsstellen im öff. Straßenraum verfügen (MVAS Seminar)
- Wer eine Baustelle betreibt, unterliegt der so genannten Verkehrssicherungspflicht. Es ist also dafür Sorge zu tragen, dass so genannte „potenzielle Gefahren für Andere“ ausgeschlossen sind
- Informationen zu möglichen Absperrungen sowie freizuhaltende Mindestbreiten auf Geh- Radwegen und Fahrbahnen geben die bundeseinheitlichen Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95). Diese sind online unter [www.rsa-95.de](http://www.rsa-95.de) zu finden und enthalten auch Regelpläne, wie Baustellen abzusichern sind
- Vorhandene Gehölze, Bäume, Hecken etc. sind gemäß der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2014) vor Beeinträchtigungen zu schützen.  
Bei Rückfragen dazu, wenden Sie sich bitte an: [67.31@Hannover-Stadt.de](mailto:67.31@Hannover-Stadt.de)

### Beschilderung/Haltverbote:

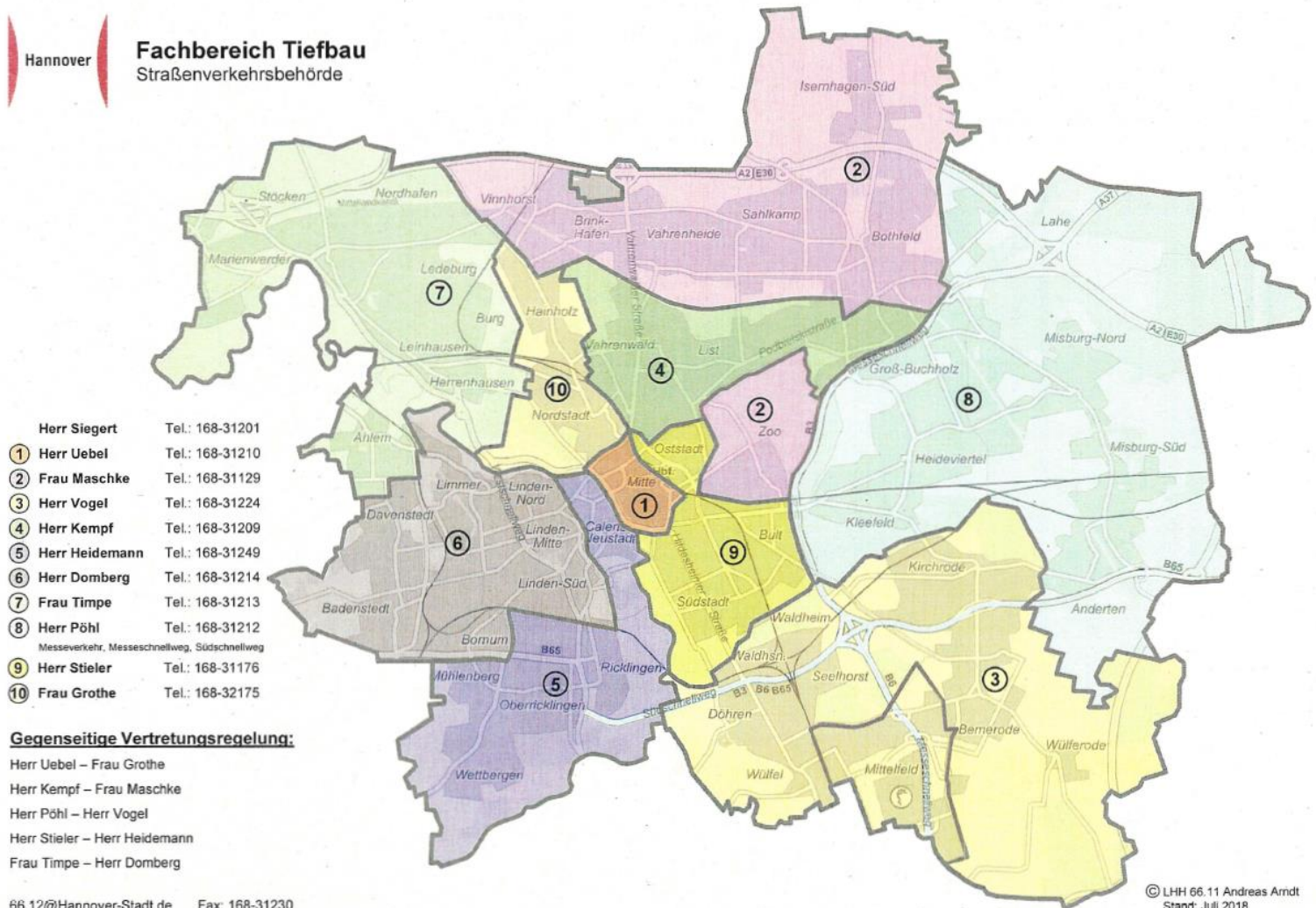
- Schilder sind von den antragstellenden Personen selbst aufzustellen, zu unterhalten und zu entfernen
- Haltverbote sind mindestens 3 volle Kalendertage vor Beginn des Tages, an dem das Halteverbot wirksam werden soll, aufzustellen  
(Bsp. bei einem Haltverbot am 14. Juni, müssen die Schilder spätestens am 10. Juni um 23.59 Uhr aufgestellt sein)
- Zeitpunkt des Aufstellens möglichst unter Zeugen festhalten (Aufstellprotokoll) oder Beweis durch (Handy)Foto
- Das Aufstellprotokoll kann formlos sein und dient - bei Missachtung des Haltverbots - für Polizei oder Verkehrsaußendienst als Nachweis (es sollte Datum, Uhrzeit, ggf. die Kennzeichen der dort zur Aufstellzeit geparkten Fahrzeuge enthalten)
- Das Aufstellen von Schildern bzw. Beginnen von Arbeiten ohne Anordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar

## Zuständigkeiten:

Stadtteil	Name	Telefonnummer 0511/168-
Mitte	Herr Uebel	31210
Vinnhorst, Brink-Hafen, Vahrenheide, Zoo, Groß Buchholz (südl. Kanal) Sahlkamp, Bothfeld	Frau Maschke	31129
Kirchröde, Waldheim, Waldhausen, Döhren, Wüfel, Wülferode, Mittelfeld, Seelhorst, Bemerode	Herr Vogel	31224
List, Vahrenwald, Groß Buchholz (nördl. Kanal)	Herr Kempf	31209
Mühlenberg, Wettbergen, Ricklingen, Oberricklingen, Calenberger Neustadt	Herr Heidemann	31249
Linden, Limmer, Bornum, Badenstedt, Davenstedt	Herr Domberg	31214
Ahlem, Marienwerder, Nordhafen, Stöcken, Ledeburg, Burg, Herrenhausen, Leinhausen	Frau Timpe	31213
Nordstadt, Hainholz	Frau Grothe	32176
Kleefeld, Groß Buchholz (südl. Messeschnellweg), Heideviertel, Misburg, Lahe, Anderten, Messeschnellweg, Südschnellweg	Herr Pöhl	31212
Oststadt, Bult, Südstadt	Herr Stieler	31176



### Fachbereich Tiefbau Straßenverkehrsbehörde



- Herr Siegert Tel.: 168-31201
- ① Herr Uebel Tel.: 168-31210
- ② Frau Maschke Tel.: 168-31129
- ③ Herr Vogel Tel.: 168-31224
- ④ Herr Kempf Tel.: 168-31209
- ⑤ Herr Heidemann Tel.: 168-31249
- ⑥ Herr Domberg Tel.: 168-31214
- ⑦ Frau Timpe Tel.: 168-31213
- ⑧ Herr Pöhl Tel.: 168-31212  
Messeverkehr, Messeschnellweg, Südschnellweg
- ⑨ Herr Stieler Tel.: 168-31176
- ⑩ Frau Grothe Tel.: 168-32175

#### Gegenseitige Vertretungsregelung:

- Herr Uebel – Frau Grothe  
Herr Kempf – Frau Maschke  
Herr Pöhl – Herr Vogel  
Herr Stieler – Herr Heidemann  
Frau Timpe – Herr Domberg